

Die INNOPUNKT-Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“

Übergänge zwischen der Berufs- und Hochschulbildung gestalten

Die demografische Entwicklung und der in einigen Branchen bereits erkennbare Fachkräftemangel rücken das Thema Durchlässigkeit immer mehr in den Fokus bildungspolitischer Diskussionen. Es gilt, „dass Abschlüsse im Bildungswesen nicht für Abgeschlossenheit stehen dürfen, sondern für Anschlussfähigkeit“ (Haugg 2008, S. 38).

Bisher zeichnet sich das deutsche Bildungssystem durch eine starke Versäulung und die weitgehende Trennung der beruflichen und der akademischen Bildung aus (vgl. Severing 2009, S. 4).

Der Zugang zum Hochschulstudium ist immer noch überwiegend vom Erwerb einer schulischen Studienberechtigung abhängig. Zwar haben die Länder auf Grundlage des KMK-Beschlusses vom März 2009 Regelungen geschaffen, die den Zugang zur Hochschule für beruflich Qualifizierte ohne Abitur erleichtern sollen. Der Anteil der Studierenden ohne Abitur beträgt jedoch seit Jahren nur circa ein Prozent. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen sind erforderlich.

Durchlässigkeit – ein hochaktuelles Thema

Die Förderung der Durchlässigkeit im Bildungssystem hat sich als bildungspolitisches Ziel etabliert (vgl. Diller et al. 2011, S. 20). Das Thema wird sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Bundes- und Landesebene diskutiert. Seit der Veröffentlichung der zehn Leitlinien zur Modernisierung der beruflichen Bildung des Innovationskreises berufliche Bildung unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Jahr 2007 haben sich bundespolitische Initiativen und Bundesprogramme verstärkt damit befasst. Dazu zählt der Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ des BMBF, über den unter anderem Konzepte für berufsbegleitende und duale Studiengänge sowie Zertifikatsangebote an Hochschulen gefördert werden. Die seit 2005 laufende und im Jahr

2011 fortgesetzte ANKOM-Initiative des BMBF soll Übergänge in die Hochschule erleichtern und die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen fördern. Ebenfalls zu nennen ist die DECVET-Pilotinitiative des BMBF (2007 bis 2012), in der es um die vertikale und horizontale Durchlässigkeit in der beruflichen Bildung auf der Grundlage von ECVET ging (vgl. BIBB 2011, S. 372). Hier wurden in zehn Projekten Übergangs- und Anrechnungsmodelle an vier Schnittstellen innerhalb des Berufsbildungssystems entwickelt.

Auch auf Länderebene werden Modellversuche und Programme zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen umgesetzt. Das Programm „Offene Hochschule“ (2008 bis 2012) im Land Niedersachsen zielte auf die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte. In verschiedenen Schwerpunktbereichen (Ingenieurwissenschaften, Informationstechnologie, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften) wurden bedarfsgerechte Angebote entwickelt und Anrechnungsmöglichkeiten etabliert (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2012). In Rheinland-Pfalz hat der Hochschulevaluierungsverbund Südwest bis zunächst 2013 einen Modellversuch durchgeführt, um die verstärkte Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte zu fördern. In ausgewählten Studiengängen wurde erprobt, inwieweit auf die für beruflich qualifizierte Personen ohne Meisterprüfung geltende Zulassungsvoraussetzung einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung verzichtet werden kann. Die Grundlage hierfür bildet eine Experimentierklausel im Hochschulgesetz, die es ermöglicht, probeweise von



Autorinnen |

Susanne Kretschmer, Leiterin des Projektbereichs „Internationalisierung der Berufsbildung“ am Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

kretschmer.susanne@f-bb.de

Veronika Schlasze, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb)

schlasze.veronika@f-bb.de

dieser Regelung abzuweichen. So konnten sich beruflich Qualifizierte ohne Meisterprüfung bis zum Wintersemester 2012/13 auch ohne die geforderte zweijährige Berufserfahrung in ausgewählten Studiengängen einschreiben. In Nordrhein-Westfalen ermöglicht das Verbundstudium Berufstätigen und Auszubildenden das berufsbegleitende Studieren. Im Verbund arbeiten 13 Fachhochschulen eng zusammen und nutzen gemeinsam die jeweiligen wissenschaftlichen Ressourcen, um ein breites Angebot an berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen bereitzustellen. Berufstätigen werden Möglichkeiten des Lernens im Selbststudium und berufsverträgliche Präsenzstudienphasen (fast ausschließlich an Samstagen) angeboten.

Durchlässigkeit steht eng im Zusammenhang mit Fragen der Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen. Immer mehr internationale Vergleichsstudien und bildungspolitische Initiativen aus Europa lenken den Blick auf dieses Thema. Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) und der Deutsche Qualifikationsrahmens (DQR) stellen Instrumente zur Erhöhung von Transparenz und Vergleichbarkeit dar, von denen auch Beiträge zur Erhöhung der Durchlässigkeit erwartet werden (Reglin/Severing 2012). Sie können als Orientierungsinstrumente für die Entwicklung ergebnisorientierter Prüfungs- und Zulassungsverfahren dienen und als Qualitätssicherungsinstrumente bei der Bewertung von Bildungsangeboten im Rahmen von pauschalen und individuellen Anrechnungsverfahren eingesetzt werden. Darüber hinaus bieten sie eine verlässliche Informationsbasis und können somit wesentlich zur Vertrauensbildung beitragen und die bildungsbereichsübergreifende Akzeptanz von Zertifikaten erhöhen.

Handlungsbedarf besteht auch bei der Validierung informell und nicht-formal erworbener Kompetenzen. Im deutschen Bildungssystem existieren bisher keine standardisierten Verfahren, die eine individuelle Anrechnung erleichtern. In der Empfehlung des Rates zur Validierung der Ergebnisse nicht-formalen und informellen Lernens vom 20. Dezember 2012 schlägt die EU den Mitgliedstaaten vor, bis 2018 Validierungsregelungen und -verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Rahmenbedingungen einzuführen (siehe Europäische Kommission 2012) und die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche durch erleichterte Anerkennung zu verbessern. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten

Abb. 1: Programme, Initiativen und Projekte zur Durchlässigkeit (Auswahl)

Bundesebene	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ des BMBF (seit 2011) • BMBF Initiative „ANKOM III – Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung“ (2012 bis 2015) • DECVET-Pilotinitiative des BMBF (2007 bis 2012)
Landesebene	<ul style="list-style-type: none"> • Niedersachsen: Programm „Offene Hochschule“ (2008 bis 2012) • Nordrhein-Westfalen: berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge des Verbundstudiums an 13 Fachhochschulen des Landes • Rheinland-Pfalz: Modellversuch beruflich Qualifizierte an rheinland-pfälzischen Hochschulen vom Hochschulevaluierungsverbund Südwest (2011 bis 2013)

die Entwicklung von Standards der Anerkennung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen (zum Beispiel am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder im Ehrenamt) vorantreiben. Eine bedeutende Rolle wird dabei der Information und Beratung Interessierter, der Schaffung professioneller Umsetzungsstrukturen und transparenten Qualitätssicherungsmaßnahmen beigemessen. Die Einführung eines solchen umfassenden Verfahrens könnte auch die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Studienleistungen vereinfachen.

Ergebnisse der INNOPUNKT-Initiative

Die INNOPUNKT-Initiative des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, gefördert aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln, hat auf die beschriebenen bildungspolitischen Entwicklungen reagiert. Ziel war es, die Durchlässigkeit zwischen Berufs- und Hochschulbildung zu verbessern und dabei auf die vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen und Spielräume für Beschäftigte in Brandenburg zurückzugreifen. Die Initiative hat verschiedene Möglichkeiten der Gestaltung von Übergängen zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung erprobt. Verfahren der Anrechnung von Kompetenzen und Abschlüssen, Instrumente zur nachhaltigen Verankerung der erprobten Anrechnungsverfahren und unterstützende Begleitstrukturen für die Lernenden wurden entwickelt.

Das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) führte die wissenschaftliche Evaluation dieser INNOPUNKT-Initiative durch. Seine Aufgabe war es, die Programmumsetzung prozessbegleitend zu unterstützen und

Literatur |

- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.) (2011): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, datenreport.bibb.de/html/dr2011.html (abgerufen am: 18.07.2013)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2007): 10 Leitlinien zur Modernisierung der beruflichen Bildung – Ergebnisse des Innovationskreises berufliche Bildung, www.bmbf.de/pub/IKBB-Broschuere-10_Leitlinien.pdf (abgerufen am: 02.11.2012)
- Europäische Kommission (2012): Proposal for a Council Recommendation on the validation of non-formal and informal learning. Brussels, ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/informal/proposal2012_de.pdf (abgerufen am: 03.01.2013)
- Haugg, K.: Im Dialog Durchlässigkeit der Bildungssysteme und Anrechnung von Kompetenzen fördern. In: Buhr, R./Walburga, F./Hartmann E. et al. Durchlässigkeit gestalten! Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Münster 2008, S. 38-41

die Modellprojekte vor dem Hintergrund der INNOPUNKT-Ziele mit Blick auf Akzeptanz, Anschlussfähigkeit und Übertragbarkeit zu bewerten. Aus den Ergebnissen wurden programmbezogene Handlungsempfehlungen abgeleitet. Eine Kurzfassung des Evaluationsberichts wird in Kürze veröffentlicht. Die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse werden im Folgenden dargestellt.

Insgesamt sechs Projekte wurden durch die INNOPUNKT-Initiative gefördert:

- Fachhochschule Brandenburg: „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“
- Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH): „Mehr Nachhaltigkeit durch ein berufsbegleitendes Studium im ökologischen Landbau Brandenburgs (BeStuLa)“
- Technische Hochschule Wildau (FH): „Neue Wege, Neue Chancen zum lebenslangen Lernen“
- Brandenburgisches Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V. (BIEM): „Erfahrung anerkennen – Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“
- Ausbildungsverbund Teltow e.V. – Bildungszentrum der IHK Potsdam(AVT): „DmS – Durchlässigkeit mit System“
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Berlin Brandenburg, Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB): „SPES Brandenburg – „Mehr Durchlässigkeit zwischen Beruf und Hochschule“

Fünf Projekte erprobten die Möglichkeiten des Übergangs zwischen den Bildungsbereichen, während das Projekt von DGB und UVB zum Ziel hatte, die übergeordnete Zusammenarbeit der Projekte durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu koordinieren.

Bedarfsgerechte Angebote entwickeln

Die INNOPUNKT-Projekte führten Befragungen durch, um Weiterbildungsbedarfe der Unternehmen und Beschäftigten zu erfassen und auf dieser Grundlage ihre Angebote entwickeln oder konkretisieren zu können. Befragt wurden unter anderem Fach- und Führungskräfte in KMU, Unternehmensleitungen und Personalverantwortliche (zu Weiterbildungsbedarfen in den Bereichen Metall und Luftfahrt), Studierende und Absol-

venten des Studiengangs „Ökolandbau und Vermarktung (B.Sc.)“ (zum berufsbegleitenden Bachelor) und Brandenburger Unternehmen (zum Qualifikationsbedarf in der Metall- und Elektroindustrie und im Branchenkomplex Nahrung, Genuss und Gaststätten).

Die Befragungsergebnisse machten deutlich, wie wichtig es ist, dass Angebote in Studienorganisation und -ablauf so gestaltet werden, dass sie sich mit dem Beruf vereinbaren lassen. Sichergestellt werden kann dies etwa durch die Nutzung von Blended Learning und durch die Platzierung von Präsenzveranstaltungen außerhalb der Arbeitszeit, zum Beispiel an Abenden und Wochenenden. Des Weiteren sind Brücken- und Vorbereitungskurse und andere Unterstützungsangebote erforderlich, um beruflich Qualifizierte auf das Studium vorzubereiten. Deutlich wurde auch, dass Unternehmen und Beschäftigte häufiger einzelne Weiterbildungsmodulare als komplette Studiengänge nachfragen und Rahmenbedingungen wie Studiendauer und Kosten eine wichtige Rolle spielen. Die Nachfrage nach neuen Hochschulzugangs- und Anrechnungsmöglichkeiten scheint insofern eher gering zu sein. Dieses Ergebnis kann seinen Grund aber auch darin haben, dass neue Zugangs- und Anrechnungsmöglichkeiten zum Zeitpunkt der Befragungen noch nicht in ausreichendem Umfang bekannt und implementiert waren. Daher widmeten sich die Projekte zunächst der Entwicklung eigener Strukturen für die Anrechnung und der Schaffung von Akzeptanz für diese Verfahren bei den Hochschulakteuren.

Strukturen für Beratung schaffen

Die Ergebnisse der INNOPUNKT-Initiative haben auch die Bedeutung der Beratung und der Bereitstellung von Informationen über Anrechnungsverfahren und -kriterien bestätigt. Die Bildungsinteressierten benötigen einen Überblick über die Möglichkeiten des Studiums und der akademischen Weiterbildungsangebote sowie der Anrechnung. Des Weiteren sind auch Anleitungen und Hilfestellungen zu den Verfahren für die verschiedenen Akteure in den Hochschulen erforderlich. Zu den Angeboten zählten Leitfäden für verschiedene Zielgruppen (Lehrende, Anrechnungsbeauftragte, Modulverantwortliche und Anrechnungsinteressierte), zielgruppenspezifische Beratungen (zum Beispiel Studienabbrucherberatung), Servicestellen, Coaching-Angebote und Brückenkurse.

Fortsetzung Literatur |

Diller, F./Festner, D./Freiling, Th./Huber, S.: Qualifikationsreserven durch Quereinstieg nutzen. Studium ohne Abitur, Berufsabschluss ohne Ausbildung. Bielefeld 2011

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (2012): Modellversuch „beruflich qualifizierte Studierende“ www.mbwwk.rlp.de/wissenschaft/studieren-in-rheinland-pfalz/hochschulzugang-fuer-beruflich-qualifizierte/modellversuch (abgerufen am: 16.12.2012)

Nationale Koordinierungsstelle ECVET (2011): Geographische Mobilität in der Berufsbildung: Leitfaden zur Beschreibung von Lernergebniseinheiten. www.ecvet-info.de/_media/Leitfaden_zur_Formulierung_von_Lernergebniseinheiten.pdf

(abgerufen am: 21.03.2012) Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2012): Offene Hochschulen Niedersachsen www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6286&article_id=19108 (abgerufen am: 02.11.12)

Nach Ablauf der Förderinitiative konnten die INNOPUNKT-Projekte ihre Angebote überwiegend nur im Rahmen drittmittelgeförderter Folgeprojekte weiterführen – und dies nur in geringerem Umfang. Um die Beratungsstrukturen langfristig zu etablieren, ist die explizite Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich.

Anrechnungsverfahren umsetzen

Um vorhandene rechtliche Rahmenbedingungen zu nutzen, wurden individuelle und pauschale Verfahren der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen erprobt. Bei der Gestaltung dieser Verfahren orientierten sich die Projekte unter anderem an den Ergebnissen aus ANKOM I. Im ersten Schritt haben die Projekte mehrheitlich die anzurechnenden Lernergebnisse durch Dokumentenanalysen ermittelt. Dazu wurden unter anderem die Studien- und Prüfungsordnungen des Studiengangs und die vorliegenden Dokumente aus der beruflichen Bildung gesichtet. Die Lernergebnisse wurden unter Verwendung von Referenzrahmen (Qualifikationsrahmen, Taxonomien) beschrieben und im Anschluss daran einer Äquivalenzbeurteilung unterzogen. Im dritten Schritt wurde eine Anrechnungsentscheidung getroffen. Dabei kamen pauschale, individuelle und kombinierte (hybride) Verfahren zum Einsatz.

Eine zentrale Aufgabe der Projekte war die Implementierung der Anrechnungsverfahren. Der Etablierung von Prozessen und Strukturen kam dabei eine große Bedeutung zu. So haben die Projekte Anrechnungsberatungen durchgeführt, um Interessierten Anrechnungswege und -möglichkeiten aufzuzeigen. Sie trafen Vereinbarungen zur Regelung von Anrechnungsmöglichkeiten und zur Zusammenarbeit mit relevanten Projekt- und Kooperationspartnern (zum Beispiel mit anderen Hochschulen unter anderem im Rahmen des Verbundstudiums, Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung, Fachschulen, Arbeitgeberverbänden). Diese Vereinbarungen stellten eine wichtige Basis für die Entwicklung und für die Akzeptanz der Anrechnungsverfahren dar. Darüber hinaus galt es, die Verfahren in den Hochschulen langfristig zu etablieren. Insbesondere die Verankerung der Verfahren in den Studien- und Prüfungsordnungen und im Qualitätsmanagement-System der Hochschulen war ein wichtiger Erfolgsfaktor. Sie gewährleistete ihre Verbindlichkeit und öffentliche Zugänglichkeit. Die Sensibilisierung von Hochschulakteuren stellte sich als eine der größten Herausforderungen für die Projektver-

Abb. 2: Schritte des Anrechnungsverfahrens

1. Beschreibung von Lernergebnissen/Lernergebniseinheiten (Modulen)

Lernergebnisse sind „Aussagen darüber, was Lernende nach Abschluss eines Lernprozesses wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun. Lernergebnisse werden definiert als Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen“ (Nationale Koordinierungsstelle ECVET 2011, S. 2). Die Beschreibung von Bildungsgängen über Lernergebnisse stellt Vergleichbarkeit her.

2. Äquivalenzbeurteilung

In diesem Verfahrensschritt werden vorgängig erworbene Lernergebnisse mit den Lernergebnissen des Zielstudiengangs verglichen. Es geht dabei um eine mögliche Gleichwertigkeit im Hinblick auf Inhalt und Niveau. Inwiefern sich die Lernergebnisse eines beruflichen Bildungsgangs mit denen eines Studienmoduls überdecken, soll der inhaltliche Vergleich zeigen. Da gleiche Inhalte in unterschiedlicher Breite und Tiefe vermittelt werden können, ist darüber hinaus ein Niveauvergleich erforderlich.

3. Anrechnung

Die Anrechnungsentscheidung befasst sich mit der Frage, welche Teile des Zielstudiengangs aufgrund des vorgängigen Lernens nicht absolviert werden müssen. Die Anrechnung kann pauschal und individuell erfolgen. Die pauschale Anrechnung ist personenunabhängig und bezog sich in der Initiative im Normalfall auf formal erworbene Lernergebnisse. Beim individuellen Verfahren erfolgte die Äquivalenzprüfung für jeden Anrechnungsinteressierten gesondert. Die INNOPUNKT-Projekte haben auch kombinierte (hybride) Verfahren angewendet, bei denen individuelle und pauschale Anrechnungsmöglichkeiten verbunden wurden.

antwortlichen heraus. Die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter mussten eine intensive Kommunikations- und Überzeugungsarbeit leisten. Befürchtet wurden Qualitäts- und Imageverluste, wenn Studierende ohne formale Hochschulzugangsberechtigung künftig verstärkt Zugang zur Hochschule erhielten. Um diesen Vorbehalten zu begegnen, haben die Projekte in der Umsetzungsphase verschiedene Lösungsansätze gewählt. Zum einen haben sie engen Kontakt zum Studiensekretariat gehalten und stetig mit den Lehrenden kommuniziert (persönliche Ansprache), um eine Unterstützung zu sichern. Zum anderen wurden die Prüfungsämter in den Entwicklungsprozess einbezogen. Darüber hinaus wurden vereinzelt vertrauensbildende Maßnahmen (zum Beispiel Zusammenbringen von Ausbilderinnen und Ausbildern und Professorinnen und Professoren zur Vernetzung der Lehrwelten) eingesetzt, und der Nutzen von Anrechnungsverfahren für die Gewinnung neuer Zielgruppen wurde verdeutlicht. Durch diese Maßnahmen konnten die Akteure in den Hochschulen punktuell sensibilisiert werden.

Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen

Die Ergebnisse der INNOPUNKT-Initiative zeigen, dass insbesondere folgende Voraussetzungen gegeben sein

Fortsetzung Literatur |

Reglin, Th./Severing, E.:

Trägt der Deutsche Qualifikationsrahmen zur Durchlässigkeit im Bildungssystem bei? In: BMBF (Hrsg.): Durchlässigkeit und Transparenz fördern. DECVET – Ein Reformansatz in der beruflichen Bildung. Bonn 2012, S. 7-16, www.bmbf.de/pub/DECVET_Durchlaessigkeit_und_Transparenz_foerdern.pdf (abgerufen am 18.07.2013)

Severing, E.: Berufsausbildung 2005. Herausforderungen und Szenarien. Berufsschulkonferenz Hamburg, Berufsschulreform in Hamburg, Zwischenbilanz und Perspektiven. Hamburg, 30.03.2009. http://www.f-bb.de/fileadmin/Veranstaltungen/090330_Berufsbildung_2015.pdf (abgerufen am: 17.10.2012)

müssen, um Anrechnungsverfahren und damit verbundene Informations- und Beratungsangebote an den Hochschulen zu etablieren:

1. Kooperation und Vernetzung

Die Förderung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen ist mit vielfältigen Herausforderungen verbunden. Die Projekte haben eine über den Projektzusammenhang hinausgehende Kooperation in der Regel nicht angestrebt, da diese zunächst in ihren eigenen Strukturen für das Thema sensibilisieren und Strukturen aufbauen mussten. Damit es gelingt, sowohl umfassend über neu geschaffene (Weiter-)Bildungsoptionen zu informieren als auch die Programmsergebnisse weiterzuentwickeln, zu verbreiten und zu verstetigen, bedarf es jedoch der Schaffung eng geknüpfter Informationsnetzwerke. Ziel sollte es sein, dass die zuständigen Landesressorts, die Sozialpartner, die Hochschulen, die Kammern, die Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die Agenturen für Arbeit und weitere Akteure gemeinsame Handlungsstrategien entwickeln.

2. Anrechnungsbeauftragte evaluieren Anrechnungsverfahren

Zur Etablierung und Qualitätssicherung von Anrechnungsverfahren ist die Etablierung von Anrechnungsbeauftragten an den Hochschulen unerlässlich. Anrechnungsbeauftragte können Hochschulakteuren und Anrechnungsinteressierten beratend zur Seite stehen und die Qualität der Umsetzung von Anrechnungen sichern. Weitere Aufgaben wären die erforderliche Überprüfung, Aktualisierung und Anpassung der Verfahren in Abstimmung mit den Fachbereichen und der Hochschulverwaltung. Anrechnungsbeauftragte sollten für diese Aufgabe geschult beziehungsweise professionell vorbereitet werden. Darüber hinaus wäre zu empfehlen, einen regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander zu ermöglichen.

3. Gestaltung gesetzlicher Regelungen auf Landesebene

Das Land Brandenburg hat den KMK-Beschluss zur Erleichterung des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte frühzeitig durch eine Anpassung des Hochschulgesetzes umgesetzt. Der KMK-Beschluss lässt Spielräume für landesspezifische Ausprägungen zu, die von den Ländern unterschiedlich genutzt werden. Im

Vergleich mit anderen Ländern sind die Regelungen in Brandenburg zum Teil offener, zum Teil aber auch restriktiver. Dies betrifft vor allem die Hochschulzugangsberechtigung für Meisterinnen und Meister und beruflich qualifizierte mit vergleichbarem Fortbildungsabschluss. Sie erhalten in Brandenburg in der Regel nur eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung und werden ohne ersten Hochschulabschluss nicht zu einem Masterstudiengang zugelassen. Darüber hinaus erkennen andere Bundesländer auch Familien- und Pflegezeiten bei der Zulassung an oder regeln obligatorische Beratungsangebote für Studieninteressierte. Vor diesem Hintergrund könnten die bisherigen Schritte zur Umsetzung des KMK-Beschlusses einer Bewertung unterzogen und gegebenenfalls weitere Modifizierungen vorgenommen werden.

Erfolgversprechende Ergebnisse

Die INNOPUNKT-Initiative hat erfolgversprechende Ergebnisse geliefert. So wurden Anrechnungsverfahren und akademische Weiterbildungsangebote geschaffen. Die Akzeptanz der Verfahren an den einzelnen Hochschulen konnte erhöht werden. Notwendig sind jetzt kontinuierliche und weitere Bemühungen. Der Bekanntheitsgrad der Anrechnungswege und -möglichkeiten bei Unternehmen und Beschäftigten muss erhöht werden. Hierzu gilt es die Öffentlichkeitsarbeit weiter auszubauen (zum Beispiel durch Webportale). Darüber hinaus könnte eine hochschulübergreifende Verständigung über gemeinsame Anrechnungsstandards zu einer Vereinheitlichung der Anrechnungsverfahren in Brandenburg beitragen.

Gezeigt hat sich aber auch, dass eine zukunftsfähige Fachkräftesicherung Durchlässigkeit in beide Richtungen benötigt: sowohl von der Berufsbildung in die Hochschulbildung als auch in umgekehrter Richtung. Die Studienabbrecherberatung des Projekts der Fachhochschule Brandenburg hat gezeigt, dass bei dieser Zielgruppe Beratungsbedarf besteht. Die Potenziale von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern sollten systematischer genutzt werden. Dazu gilt es, Frühwarnsysteme an den Hochschulen zu etablieren. Darüber hinaus sollten Studienabbrecherinnen und -abbrechern unter Beteiligung von Kammern, Unternehmen, Studentenwerken, Arbeitsagenturen und anderen alternative Bildungs- und Qualifizierungswege aufgezeigt werden. 